



COMMERZBANK

Offenlegungsbericht zum 30. September

2024

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
4	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
4	Schlüsselparameter
6	Eigenmittelanforderungen und RWA
10	Liquiditätsrisiken
14	Anhang
14	Abkürzungsverzeichnis

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Einführung

Ziel des Offenlegungsberichts

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 30. September 2024 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppen-

unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2023 zu entnehmen.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital betrug zum Berichtsstichtag 25,3 Mrd. Euro, gegenüber 25,5 Mrd. Euro zum 30. Juni 2024. Die Reduzierung des harten Kernkapitals resultierte aus kumulierten Effekten, insbesondere der negativen Währungsumrechnungsrücklage und des höheren Abzugs aus aufsichtsrechtlichen Anpassungen aus der vorsichtigen Bewertung.

Die harte Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 14,8 % (hierbei wurde das Konzernergebnis nicht angerechnet), und blieb somit unverändert im Vergleich zum 30. Juni 2024. Die Kernkapitalquote erhöhte sich um 10 Basispunkte gegenüber dem Vorquartal und betrug zum Berichtsstichtag 16,7 %.

Das Ergänzungskapital blieb im Vergleich zum Vorquartal nahezu unverändert und lag zum 30. September 2024 bei 5,4 Mrd. Euro.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 19,8 % und blieb somit ebenfalls unverändert zum vorherigen Quartal. Die Eigenmittel reduzierten sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 0,3 Mrd. Euro und lagen zum 30. September 2024 bei 33,9 Mrd. Euro.

Die zusätzliche Eigenmittelanforderung für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (P2R) blieb im Vergleich zu den beiden vorherigen Quartalen unverändert bei 2,25 % des Gesamtkapitals, von der mindestens 1,27 % mit hartem Kernkapital abzudecken sind.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Leverage Ratio belief sich zum 30. September 2024 auf 4,4 %. Der Rückgang ist auf das gesunkene Tier-1-Kapital sowie einen leichten Anstieg des Leverage Ratio Exposures zurückzuführen.

Die Commerzbank hat mit 144,3 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 30. September 2024 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im dritten Quartal 2024 mit 128,8 % gegenüber 130,3 % Ende des zweiten Quartals gesunken. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des Retail-Geschäfts (ASF) sowie gestiegene Loans (RSF).

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 6 des Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2023 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Diese Übergangsregelung kommt für die Commerzbank-Gruppe per 30. September 2024 jedoch nicht zur Anwendung.

EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25 316	25 520	25 769	25 720	25 369
2	Kernkapital (T1)	28 535	28 735	28 981	28 926	28 585
3	Gesamtkapital	33 892	34 171	33 782	33 859	33 369
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	170 865	172 887	173 081	175 114	173 626
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,82	14,76	14,89	14,69	14,61
6	Kernkapitalquote (%)	16,70	16,62	16,74	16,52	16,46
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,84	19,77	19,52	19,34	19,22
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,25	2,25	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,27	1,27	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69	1,69	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25	10,25	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,66	0,67	0,66	0,64	0,63
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,51	4,52	4,51	4,49	4,48
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,76	14,77	14,76	14,49	14,48
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,01	8,93	9,06	9,02	8,96
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	642 657	641 499	630 827	592 257	585 843
14	Verschuldungsquote (%)	4,44	4,48	4,59	4,88	4,88
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,10	0,10	0,10	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,00	3,00

EU KM1 Teil2: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	140 346	135 237	128 577	122 676	120 163
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	120 391	117 762	114 594	110 761	107 932
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23 124	22 537	21 756	20 731	20 330
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	97 268	95 225	92 838	90 030	87 602
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	144,3	141,9	138,3	136,2	137,3
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	355 417	352 668	350 311	340 083	327 819
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	275 872	270 657	266 422	261 246	258 070
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,8	130,3	131,5	130,2	127,0

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen zum Berichtsstichtag 74,9 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use

nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind, wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 5,7 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,8 % der Eigenmittelanforderungen).

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Zum Berichtsstichtag stellt die Eigenmittelanforderung hier 3,4 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den Standardansatz (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 13,2 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		Mio. €	30.9.2024	30.6.2024	30.9.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		127 964	127 354	10 237
2	Davon: Standardansatz		30 635	31 027	2 451
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz		1 185	1 148	95
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		96 144	95 179	7 692
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		9 708	12 213	777
7	Davon: Standardansatz		920	931	74
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)		6 961	8 758	557
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP		292	306	23
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		1 152	1 876	92
9	Davon: Sonstiges CCR		383	342	31
15	Abwicklungsrisiko		0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		4 736	4 991	379
17	Davon: SEC-IRBA		1 628	1 829	130
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		2 321	2 383	186
19	Davon: SEC-SA		788	779	63
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)		1 095	1 168	88
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		5 880	5 753	470
21	Davon: Standardansatz		1 114	976	89
22	Davon: IMA		4 766	4 777	381
EU 22a	Großkredite		–	–	–
23	Operationelles Risiko		22 576	22 576	1 806
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz		–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz		22 576	22 576	1 806
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz		–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)		5 407	5 519	433
29	Gesamt		170 865	172 887	13 669

Die Risikoaktiva lagen per 30. September 2024 bei 170,9 Mrd. Euro und somit rund 2 Mrd. Euro unter der Zahl des Vorquartals. Der Rückgang stammt überwiegend aus dem Gegenparteiausfallrisiko und ist maßgeblich auf eine aufsichtsrechtlich genehmigte Modellanpassung für das Gegenparteiausfallrisiko zurückzuführen.

Detailliertere Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung

der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden nachfolgend dargestellt.

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. Juni 2024 und dem 30. September 2024 dar. Der Anstieg der RWA aus Kreditrisiken im dritten Quartal 2024 ergibt sich im Wesentlichen aus Volumeneffekten (Portfoliogröße),

gegenläufige Effekte resultieren hauptsächlich aus Wechselkursänderungen (im Wesentlichen USD).

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 h) CRR per 30. September 2024:

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	96 327
2	Portfoliogröße	1 510
3	Portfolioqualität	-164
4	Modellanpassungen	-
5	Methoden und Policies	-
6	Aquisitionen und Verkäufe	-
7	Fremdwährungsbewegungen	-443
8	Sonstige	99
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	97 330

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im dritten Quartal 2024 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der Rückgang der RWA ist maßgeblich auf eine aufsichtsrechtlich genehmigte Modellanpassung für das Gegenparteiausfallrisiko zurückzuführen. Diese Reduktion wird teilweise durch ein höheres Volumen kompensiert.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	8 758
2	Umfang der Vermögenswerte	756
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-139
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	-2 159
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerung	-
7	Wechselkursschwankungen	-257
8	Sonstige	-
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	6 961

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im dritten Quartal 2024 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der leichte Rückgang der RWA im internen Modell ist vor allem auf ein geringeres VaR-Niveau zurückzuführen.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	780	2793	1181	–	23	4777	382
1a Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	780	2793	1181	–	23	4777	382
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	–69	17	18	–	36	2	0
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–6	–3	–4	–	–	–13	–1
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen ¹	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	704	2808	1195	–	59	4766	381
8b Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
8 RWA zum Ende der Berichtsperiode	704	2808	1195	–	59	4766	381

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der

Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzonunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2023 im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 197 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts ab Seite 245 des Geschäftsberichts 2023 wieder.

Nachfolgend wird die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

Die Tabelle EU LIQ1 zeigt wie in Artikel 451a (2) CRR gefordert die liquiden Vermögenswerte sowie ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote per 30. September 2024.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	31.12.2023	31.3.2024	30.6.2024	30.9.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	165 612	169 302	175 027	179 665
3	stabile Einlagen	113 321	115 927	119 055	121 326
4	weniger stabile Einlagen	41 544	42 348	44 983	47 296
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	138 229	141 718	145 419	148 124
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	35 167	30 916	27 029	23 001
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	102 494	110 208	117 588	124 393
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	568	593	802	729
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	84 598	83 506	82 878	81 789
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 289	5 997	5 870	5 782
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	347	257	261	192
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	77 962	77 253	76 747	75 815
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 648	3 133	3 301	3 402
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	107 630	108 533	108 997	109 386
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	47 945	51 097	53 238	55 649
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	22 012	22 828	23 538	24 036
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 244	3 406	3 411	3 366
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	73 200	77 330	80 187	83 051
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	68 144	71 815	74 498	77 772
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. € %					
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2023	31.3.2024	30.6.2024	30.9.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	122 676	128 577	135 237	140 346
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	10 553	10 827	11 336	11 749
3	stabile Einlagen	5 666	5 796	5 953	6 066
4	weniger stabile Einlagen	4 887	5 030	5 383	5 682
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	68 736	71 107	73 612	75 600
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	8 770	7 709	6 738	5 732
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	59 398	62 805	66 072	69 139
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	568	593	802	729
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	8 664	9 441	9 278	9 354
10	zusätzliche Anforderungen	17 041	16 863	17 013	17 140
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 774	5 517	5 430	5 370
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	347	257	261	192
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	10 920	11 090	11 322	11 578
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 000	2 470	2 587	2 648
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	3 767	3 887	3 937	3 901
16	Gesamtmittelabflüsse	110 761	114 594	117 762	120 391
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 835	2 133	2 450	2 738
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	15 679	16 248	16 707	17 046
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 216	3 375	3 381	3 340
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	20 731	21 756	22 537	23 124
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	20 731	21 756	22 537	23 124
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	122 676	128 577	135 237	140 346
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	90 030	92 838	95 225	97 268
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	136,2%	138,3%	141,9%	144,3%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deut-

lich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmittelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	31.12.2023	31.3.2024	30.6.2024	30.9.2024
Gesamt	122 676	128 577	135 237	140 346
davon: Level 1	114 921	119 666	124 639	128 256
davon: Level 2A	7 362	8 328	9 753	11 001
davon: Level 2B	392	583	844	1 088

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu

gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AIRB/A-IRB	Advanced Internal Ratings Based Approach	IMM	Internal Model Method/Interne Modelle Methode
ASF	Available stable funding/Verfügbare stabile Refinanzierung	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
AT1	Additional Tier 1	IRC	Incremental Risk Charge
CCP	Central counterparty / Zentraler Kontrahent	ITS	Implementing technical standards
CCR	Counterparty credit risk / Gegenparteiausfallrisiko	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CET1	Common Equity Tier 1/Hartes Kernkapital	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	LR	Leverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	NLO	Net liquidity outflows / Netto-Liquiditätsabflüsse
CVA	Credit Value Adjustments	NSFR	Net stable funding ratio / Strukturelle Liquiditätsquote
D-VO	Durchführungsverordnung	P2R	Pillar- 2-Requirement/ Säule- 2-Anforderung
EBA	European Banking Authority	RSF	Required stable funding/Erforderliche stabile Refinanzierung
ERBA	External Ratings-Based Approach	RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
EU	Europäische Union	SA	Standardansatz
EZB	Europäische Zentralbank	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
F-IRB	Foundation IRB / IRB-Basisansatz	sVaR	stressed Value-at-Risk
HQLA	High-quality liquid asset / hochliquiden Aktiva	T1	Tier 1/Kernkapital
IFRS	International Financial Reporting Standards	VaR	Value-at-Risk
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz		

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA beziehungsweise über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com

Investor Relations
www.investor-relations.commerzbank.com/de
ir@commerzbank.com

